



Auslöser

Auslöser der Statutenrevision sind verschiedene Differenzen zwischen der teilweise langjährig bewährten und geübten Praxis einerseits und dem Statutentext andererseits, nicht zuletzt aber ist es die laufende Neustrukturierung des BKMV, die eine umfassende Statutenrevision begründet. Mit dem DV-Beschluss vom 08.11.2025 vom Leitbild durch die Delegierten wurde die Grundlage für die Umsetzung einer neuen und zeitgemässen Verbandsstruktur geschaffen. Nun können auch die Statuten der neuen Struktur entsprechend revidiert werden.

Die Ziele des BKMV im Dienst des Blasmusikwesens bleiben an erster Stelle und sollen gemäss dem am 08.11.2025 durch die Delegierten beschlossenen Leitbild unverändert bestehen bleiben.

Der vorliegende Entwurf orientiert sich darum inhaltlich nach wie vor an den bestehenden Statuten aus dem Jahr 1995. Jedoch wollen wir in den Statuten nur das regeln, was zwingend dort zu regeln ist. Das heisst, wir lassen alles weg, was nicht unbedingt in die Statuten muss, damit werden diese von Unnötigem und Floskeln befreit.

Die Statuten sollen die Grundlage unseres Verbands bilden. Einzelheiten und Details sollen nicht hier geregelt werden. Wenn Inhalte neu nicht mehr in den Statuten stehen, heisst das nicht, dass diese keine Gültigkeit (mehr) haben. Die meisten Regelungen werden lediglich in ein Reglement „verschoben“ (meistens schon bestehend). Die Statuten erhalten damit ein grösseres Gewicht und einen stärkeren Bestand.

Konkret bedeutet die Neustrukturierung des BKMV, dass die Musikkommission und der Vorstand zusammengeführt und verkleinert die strategische Leitung des Verbands bilden. Das bestehende Sekretariat wird in eine Geschäftsstelle überführt und erhält zusätzliche administrative Aufgaben. Die operative Verbandstätigkeit wird durch die Geschäftsstelle zusammen mit den neuen Arbeitsgruppen AG ausgeführt, diese AGs können durch die Verbandsleitung sowohl für Daueraufgaben und/oder für Projekte gebildet werden.

Durch die neuen Statuten erhalten wir uns die nötige Flexibilität für eine effiziente und effektive Arbeitsweise. Dies auch als Ausdruck einer aktuellen und zukunftsorientierten Verbandspolitik.

Mit der vorliegenden Revision der Statuten wird die Struktur der Statuten unverändert beibehalten. Durch die hinzugefügten Marginalien wird die Lesbarkeit spürbar erhöht. Die einzelnen Beschreibungen der Organe wurden vereinheitlicht und schlussendlich wurden einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Mit diesem Kommentar dokumentieren wir nachfolgend Schritt für Schritt die vorgenommenen Änderungen und weisen auf Wichtige Punkte hin. Aufgrund der geringen Veränderungen wird auf eine synoptische Darstellung verzichtet.

Auflistung der wichtigsten (inhaltlichen) vorgeschlagenen Änderungen:
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Der eher veraltete Begriff *Sektion* wird durchgehend durch *Verein* ersetzt.

Begrifflichkeiten

Neu soll klar ersichtlich sein, welche Erlasse durch die DV beschlossen werden und welche durch die Verbandsleitung. Aus diesem Grund wird zwischen Reglement = Erlass durch die DV und den übrigen durch die VL beschlossenen Regelungen (Ausführungsbestimmungen, Pflichtenhefte, Geschäftsordnung, Richtlinien, Checklisten, Konzepte etc.) unterschieden werden. Sofern dies heute noch nicht der Fall ist, wird dies im Rahmen der laufenden Statutenrevision umzusetzen sein (zum Beispiel wird das Spesen- und Entschädigungsreglement neu „Spesen- und Entschädigungsordnung“ genannt.

Art. 2

Die Formulierungen werden aus dem durch die DV beschlossenen Leitbild übernommen.

Art. 6 und 6a

Neu wird eine Mitgliederkategorie „Unterverbände“ geschaffen. Diese entspricht der bisher geübten Praxis. Für die Unterverbände ändert sich dadurch nichts. Neu wird die Möglichkeit explizit erwähnt, dass Aufgaben und Leistungen zwischen den Unterverbänden und dem BKMV gegenseitig geregelt werden können.

Art. 16, 28

Die Musikkommission wird zusammen mit dem Vorstand zur Verbandsleitung, neu wird die Geschäftsstelle im Grundsatz definiert.

Art. 18

Die DV soll im Einklang mit den Bestimmungen des ZGB spätestens 6 Monate nach dem Abschluss stattfinden. Eine Gleichsetzung Geschäftsjahr = Kalenderjahr wurde geprüft. Die Verbandsleitung vertritt die Ansicht, dass die DV weiterhin im November stattfinden soll. Die Verbandsleitung schlägt jedoch vor das Verbandsjahr neu vom 1. Juli bis 30. Juni zu ändern, damit wird die Vorbereitungszeit für die DV länger.

Art. 25

Der bisher benutzte Begriff Kommission wird neu durch Arbeitsgruppe abgelöst. Arbeitsgruppen können temporär oder auf unbestimmte Dauer durch die Verbandsleitung eingesetzt werden. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (insb. die finanziellen Befugnisse, welche sich im Rahmen des genehmigten Voranschlags bewegen müssen) werden mit dem Einsetzungsbeschluss festgelegt. Mit dem neuen Begriff Arbeitsgruppe soll auch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass diesen AG auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Verbandsleitung sind.

Art. 28

Administrative und organisatorische Arbeiten sollen in der Zukunft durch die Geschäftsstelle (bisher Sekretariat genannt) ausgeführt werden. Die Geschäftsstelle kann aus einer oder mehreren Personen bestehen. Wie bisher werden die Aufgaben Kompetenzen und Verantwortlichkeiten mittels Vertrag schriftlich geregelt.

Art. 31

Die Unterverbände und Veteranenvereinigungen sind rechtlich selbständig. Der BKMV kann ihnen einseitig keine Pflichten auferlegen.

Art. 33

Anpassung an die geübte Praxis und Schaffung der Möglichkeit zur Delegation an Unterverbände und/oder die Veteranenvereinigungen.

Ablauf der Statutenrevision

- November 2025 Beratung (1. Lesung) durch den Vorstand und die Musikkommission
Verabschiedung zur Vernehmlassung
- Dezember 2025 Behandlung in der AG Neustrukturierung
- Januar 2026 Interne Vernehmlassung in Vorstand, Musikkommission und Sekretariat
- Februar 2026 Behandlung im Vorstand (2. Lesung) und Beschluss über die Abänderungen
- März 2026 Behandlung in der AG Neustrukturierung
Konkretisierung Organigramm (Arbeitsgruppen)
Start Öffentliche Vernehmlassung mit direkter Begrüssung aller Sektionen,
Unterverbände, Veteranenvereinigungen, Veteranenspiele und der
Ehrenmitglieder
- 30. Juni 2026 Frist für die Vernehmlassungseingaben an das Präsidium**
anschliessend Verarbeitung der Eingaben, Dokumentation
- August 2026 Beratung durch Vorstand und Musikkommission, Verabschiedung zHd. DV 26
- November 2026 Beschluss der revidierten Statuten durch die Delegiertenversammlung

Wir laden Sie gerne dazu ein, innerhalb der Vernehmlassungsfrist Ihren Kommentar, allfällige Abänderungen und/oder Korrekturen schriftlich und begründet bei unserem Verbandspräsidenten Rolf Enggist einzureichen.

Haben Sie Fragen, dann zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Burgdorf, im März 2026

Vorstand und Musikkommission BKMV

Übersicht Reglemente und Dokumente des BKMV

Bestandteile der Statutenrevision 2026

mit Rechtsetzendem Charakter, welche durch die DV des BKMV zu beschliessen sind

REVISION Statuten (Bestandteil der Beschlussfassung durch die DV 2026, s. Beilage)

Erläuternde Unterlagen zur Statutenrevision 2026

ohne Rechtsetzenden Charakter, welche dem Verständnis dienen und von der DV lediglich zur Kenntnis genommen werden

NEU Organigramm (Visualisierung der Organisation)

NEU Pflichtenhefte der Arbeitsgruppen, werden durch die Verbandsleitung mit dem Einsetzungsbeschluss erlassen

Bestehende Unterlagen (erläuternde Unterlagen, s. Homepage bkmv.ch)

Best. Leitbild 2035, beschlossen durch die DV 2025

Best. Geschäftsordnung, beschlossen durch Vorstand und Musikkommission

Best. Festreglement BKMF, beschlossen durch die DV

Best. Ausführungsbestimmungen BKMF, beschlossen durch die VL

Best. Pflichtenheft BKMF, beschlossen durch die VL

Best. Spesen- und Entschädigungsreglement, beschlossen durch die VL

Best. Checkliste Delegiertenversammlung

Best. Leitfaden Musiktage

Best. Leitfaden Musikvereine

Best. Förderkonzept BKMV